



Amtsblatt Nr. 4 – 25. Januar 2019

Nr. 1 Bürgersprechstunde am 7. Februar 2019 von 15:00 bis 17:00 Uhr bei Oberbürgermeister Hermann Faul

Die nächste Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Hermann Faul findet am Donnerstag, 7. Februar 2019, von 15:00 - 17:00 Uhr im Rathaus statt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit, ihre Anliegen mit Oberbürgermeister Faul in dessen Amtszimmer zu besprechen.

Nr. 2 Bebauungsplan Nr. K 9 „Westlich des Johanniterschlosses“ Kleinerdingen

- Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)

In seiner Sitzung am 22.01.2019 hat der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. K 9 „Westlich des Johanniterschlosses“ Kleinerdingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

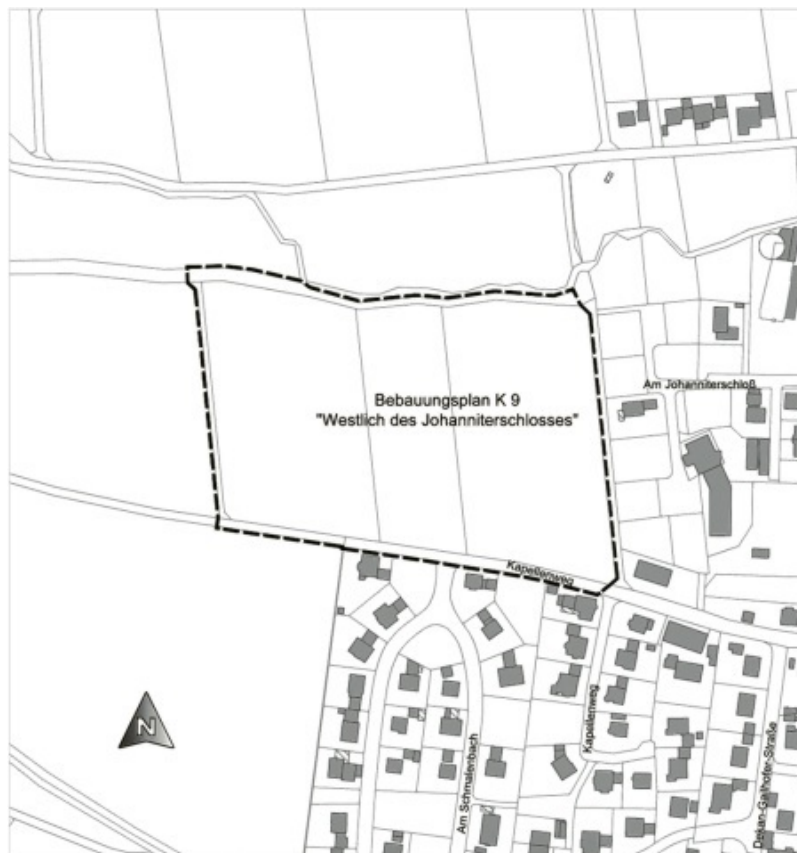
Der Geltungsbereich umfasst die gesamten Grundstücke mit den Fl.Nrn. 210, 211, 212, 213 sowie eine Teilfläche der Fl.Nrn. 125, 125/1 und 215 der Gemarkung Kleinerdingen.

Das Verfahren wird nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt. Gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprü-

fung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4

BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Da durch die Aufstellung des Bebauungsplanes potenzielle Lebensraumstrukturen für planungsrelevante, geschützte Arten verloren gehen könnten, wurde zur fachlich-



chen Beurteilung das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries, mit der Erstellung eines Fachbeitrages beauftragt. Der Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 12.12.2018 liegt der Begründung bei. Weitere wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen, nach Einschätzung der Stadt, bisher nicht vor.

Der Bebauungsplanentwurf in der planzeichnerischen Darstellung vom 22.01.2019 samt Begründung gleichen Datums hängen in der Zeit vom 04.02.2019 bis einschließlich 05.03.2019 im Stadtbauamt Nördlingen, Marktplatz 15 (Tanzhaus),

II. Stock, linker Flur, zur Einsicht öffentlich aus. Parallel dazu besteht auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet unter:

<https://www.noerdingen.de/stadt-rathaus-aktuell/stadtplanung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Stadt Nördlingen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter

wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzung beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Nördlingen, den 23.01.2019
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Nr. 3 Ralf Winkelbeiner mit seinem Soloprogramm „Habedere“ am Freitag, 25. Januar 2019 in der „Alten Schranne“

Er belegte bei der Kleinkunstpreisverleihung den zweiten Platz, war damit aber nicht Verlierer, sondern Gewinner! Wer seinen Ausschnitt aus dem Debüt-Programm erlebte, war hingerissen. Der sympathische Oberbayer lässt keine Fragen offen:

Wie sieht ein oberpfälzer Bierfahrer aus?

Was reden Männer auf der Toilette?

Wie kann ein Hund berufsunfähig werden?

Ein bayerisches Original wie es im Buche steht: robust gebaut, stattliche Erscheinung und immer leicht am Granteln, aber mit einem Augenzwinkern. „Ned g’schimpft is’ schließlich g’lobt gnuu“, solche Redensarten nimmt er, bei aller Liebe zu seinem Heimatdialekt, gekonnt auseinander und amüsiert sich mit

dem Publikum über seine verdrehten Gedanken.

Außerdem warnt er schon vorher jeden Besucher: „Bitte nicht mit dem bei mir erworbenen Halbwissen prahlen. Es könnte katastrophale Folgen haben!“ Und so nimmt uns der Künstler mit auf eine Reise durch die absurden Dinge und Situationen des Alltags, in denen man sich ein ums andere Mal selbst wiederfindet: Vom falsch verstandenen Selfie bis hin zum Klopapier mit Bildern darauf (welches man am Ende des Abends braucht um sich die Lachtränen aus dem Gesicht zu wischen).

Karten für diese Kleinkunstveranstaltung gibt es bei der Tourist-Information der Stadt Nördlingen, im Internet unter www.ticket.noerdingen.de oder am Freitag, 25. Januar 2019 ab 19:00 Uhr an der Abendkasse.

Nr. 4 Gemeinschaftskonzert im Stadtsaal am Samstag, 2. Februar 2019

Schon zum zweiten Mal gastiert das brasilianische Jugendorchester „Camerata Ivotii“ in Nördlingen. Die jungen Musikanten aus der Nähe von Sao Paulo sind nach 2012 wieder einmal auf großer Europatournee. Die jungen Musikanten besuchen neben den Großstädten Hamburg, Berlin oder Salzburg auch ihre Partnerstadt Rottenbuch in Oberbayern und sind deshalb zum zweiten Mal in Nördlingen zu Gast. Die 16 Schülerinnen und Schüler, sowie ihre Betreuer sind bei Eltern von Gymnasiasten des Theodor-Heuss-Gymnasiums untergebracht.

Gemeinsam mit dem brasilianischen Jugendorchester musiziert am Samstag, 2. Februar die Rieser Musikschule und die Knabenkapelle. Das Konzert beginnt um 19:00 Uhr. Nach derzeitigem Planungsstand beginnt die Knabenkapelle auf der Bühne im Stadtsaal und im Anschluss daran zeigt das Projektorchester der Rieser Musikschule ihr

musikalisches Können. Nach der Pause werden die hervorragend ausgebildeten jungen Musikanten der „Camerata Ivotii“ das Musikprogramm bestreiten. Der Eintritt zu diesem internationalen Gemeinschaftskonzert im Stadtsaal ist frei, Spenden sind willkommen.

Nr. 5 Auf Wunsch der Jagdgewossenschaft Nördlingen veröffentlicht wir folgende Mitteilung.

Versammlung der Jagdgewossenschaft Nördlingen

Am Donnerstag, den 07. Februar 2019 findet um 20.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgewossenschaft Nördlingen im Gasthaus „Goldene Rose“, Baldinger Str. 42 statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Verlesen des letzten Protokolls
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
 7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Jagdversammlung erfolgt der Jahresabschlussbericht der Walzengewossenschaft.

Andreas Husel,
Jagdvorsteher

Dränverband Nördlingen

Der Dränverband Nördlingen lädt alle Mitglieder zur Generalversammlung am Donnerstag,

07. Februar 2019 ca. 21.00 Uhr in das Gasthaus Rose ein (im Anschluss an die Jagdversammlung).

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung/Bericht des Vorstandes
 2. Protokoll des Schriftführers
 3. Kassenbericht
 4. Kassenprüfung
 5. Neuwahlen
 6. Entlastung der Vorstandschaft u. des Kassiers
 7. Wünsche und Anträge